

Beschlussvorlage	5247/2018/1 Vorgänger-Vorlage: 5247/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Entwurfsplanung 8. BA Innenstadttring		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat

1. beschließt den Radfahrerschutzstreifen in der Straße „Am Obertor“ umzusetzen,
2. beschließt die Parkplatzsituation im Bereich Habsburgring unter Wegfall des dortigen Baumbestandes von derzeit zwei PKW-Stellplätzen beizubehalten (Variante 2),
3. ist damit einverstanden, dass der LBM auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung des 8. Bauabschnittes und deren Ausbaumerkmale die weiteren Planungsschritte vollzieht.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Beschlusstenor wurde angepasst gemäß dem Beratungsergebnis aus der 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.09.2018 zum Thema. Dort wurde festgelegt, dass die weitere Planung gemäß der vorgelegten Variante 2 erfolgt.

Für das Jahr 2019 wird aktuell der achte und somit letzte Bauabschnitt (BA) für den Straßenausbau des Innenstadtringes geplant. Der Straßenausbau umfasst den Lückenschluss auf der Ringstraße (vor der Einmündung der Straße „Am Obertor“ – L 82 – zwischen dem 6 und 7 Bauabschnitt), welcher bisher noch nicht ausgeführt werden konnte um den Verkehr der Kelberger Straße im aktuellen Bauabschnitt ableiten zu können. Halbseitig, dies betrifft Flächenanteile in unmittelbarer Nähe zur Stadtmauer, konnten bereits im laufenden Jahr im Rahmen der Maßnahmen für den 7. BA Innenstadttring mit ausgeführt werden.

Neben der Straße „Am Obertor“ betrifft dies auch den Knotenpunkt „Am Obertor – Kelberger Straße – Siegfriedstraße“. Hier wurden im letzten Jahr Verhandlungen mit dem Eigentümer des Hauses „Kelberger Straße 16“ geführt um dieses zu erwerben, niederzulegen und einen Kreisverkehrsplatz in diesem Knotenpunkt zu ermöglichen. Diese Verhandlungen konnten zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen werden, so dass der Landesbetrieb Mobilität (LBM) aktuell an den Planungen der Hausniederlegung arbeitet.

Das Ingenieurbüro Kohns + Göbel (KIG), welches vom LBM mit den Planungen des 8. BA Innenstadtringes analog zu den anderen Bauabschnitten beauftragt wurde, hat die Entwurfsplanungen fertig gestellt und zwei mögliche Varianten in Bezug auf die Anordnung der PKW-Stellplätze im Bereich Habsburgring (siehe dazu Anlagen 1 & 2 / Lageplan 8. BA mit zwei Varianten) ausgearbeitet. Diese werden im VUFKA am 29.08.2018 durch das Ingenieurbüro vorgestellt.

Zu den Ausbaumerkmale:

- Aufgrund des Fußgängerüberweges (FGÜ) im Bereich der „Gaststätte Tonner“ über

den Habsburgring (beschlossen mit Vorlage 4790/2017/1) muss der unmittelbar vor dem FGÜ gelegene PKW-Stellplatz entfallen (**Variante 1**). Dies aufgrund der Regelung in der Straßenverkehrsordnung (StVO), dass auf und jeweils 5 m vor FGÜ's zur besseren Sicht auf querende Fußgänger ein Halteverbot gilt.

Für eine Beibehaltung beider PKW-Stellplätze unter den vorgenannten Randbedingungen besteht optional ferner die Möglichkeit den dortigen Baumbestand aufzugeben und in den möglichen Abmessungen zwischen dem FGÜ sowie der hausseitigen privaten Garagenzufahrt einen weiteren Stellplatz einzurichten (**Variante 2**).

- Nach Mitteilung von „Pro Rad Mayen“ soll im Bereich des Straßenzuges „Am Obertor“ ebenfalls ein Radfahrerschutzstreifen angeordnet werden, der zur sicheren Lenkung/Führung der Zweiradfahrer bis zur „Kelberger Straße (L 98)“ führt. Hierdurch entfallen künftig in dem nördlichen Einbahnbereich der Straße „Am Obertor“ ca. 3 (regelkonforme) Parkplätze.
- Die nach dem Gebäudeabriss bzw. Anlegung der Kreisverkehrsanlage verbleibende Restfläche der Parzelle 1078/1 sowie die Parzellen 1083/6 und 1080/1 – die sich schon heute im Eigentum der Stadt befinden und zur Zeit noch verpachtet sind – sollen für mögliche innenstadtnahe Projektentwicklungen unbeplant bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten der Maßnahme für die Stadtverwaltung Mayen (Gehweganlage) betragen nach Kostenschätzung des Ing.- Büros KIG ca. 187.000 € brutto.

Für die Kosten der Gehweganlage wird nach Fertigstellung der Leistungsphase 3 analog den anderen Bauabschnitten ein Förderantrag beim LVFGKom (Fördersatz 65%) beantragt. Des Weiteren werden die anfallenden Kosten auch in der Heranziehung von Anliegerbeiträgen berücksichtigt. Die Kosten der Parkplatzanlage können allerdings weder gefördert noch auf die Anlieger umgelegt werden.

	geschätzte Kosten [€]
Baukosten nach Kostenschätzung LP2	187.000,00 €
Planungsleistungen	25.720,00 €
Bodengutachten	6.000,00 €
Erschütterungsmessungen	2.000,00 €
Straßenbeleuchtung	50.000,00 €
SiGeKo	3.000,00 €
Beweissicherung	6.500,00 €
Beschilderung Bauphasen	5.000,00 €
Grunderwerb Mertes und Notarkosten	38.430,48 €
Eigenleistungen Verwaltungskräfte	15.000,00 €
Gesamtsumme	338.650,48 €

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
-

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja, die Barrierefreiheit wird im Zuge des Straßen und Gehwegausbaus verbessert. Wie in den vorangegangenen Abschnitten wird der Gehweg aus ebenen Steinen hergestellt, die Borde an den Überwegen abgesenkt und Blindenleitsysteme verlegt.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan 8. BA Innenstadtring (Variante 2)